

## Guntersdorf und Großnondorf im 17. und 18. Jahrhundert (1688 - 1780) - Vom Ende der Türkengefahr bis zum Regierungsantritt Kaiser Josephs II

Von Anton *Eggendorfer*

### Grundherrliche Verhältnisse

#### Die Familie Serenyi

Der Besitzwechsel und der Übergang der Grundherrschaft Guntersdorf von den Freiherrn von Teufel auf die Grafen Serenyi konnte sowohl für die Herrschaftsuntertanen wie für die Bewohner von Großnondorf und Guntersdorf einschneidender nicht sein. Die Teufel waren fanatische Protestanten, die Serenyi strenge Katholiken, die Teufel betrachteten Guntersdorf als ihren Hauptsitz, die Serenyi, die umfangreiche Güter in Mähren besaßen, die Herrschaft Guntersdorf als wirtschaftliches Anhängsel, die Teufel, die als Protestanten von landesfürstlichen und Hofämtern ausgeschlossen waren, lebten als niederösterreichische Landadelige, die Serenyi als ranghohe Militärs im Dienste des Kaisers und des Kurfürsten von Bayern im Umfeld des Hofes, die Teufel wohnten im Schloss Guntersdorf und verwalteten den Gutsbetrieb und die Herrschaft selbst, die Serenyi hielten sich kaum in Guntersdorf auf und überließen die Bewirtschaftung ihren Verwaltern. Johann Karl Graf Serenyi, Erbherr der Herrschaften Alt- und Neu-Swietlau, Milotitz und Bojanowitz in Mähren, kaiserlicher Hofkriegsrat und Kämmerer, kaiserlicher Generalfeldmarschall-Leutnant, *Obrister* über ein Regiment zu Fuß und Kommandant *ienseiths der Theiß in Ober Hungarn* sowie des Kurfürsten von Bayern Geheimer Rat, Hofkriegsratspräsident, General-Feldzeugmeister und Kommandant der Haupt- und Residenzstadt München,<sup>1</sup> erhielt 1665 das mährische und 1685 das böhmische Inkolat.<sup>2</sup> 1683 suchte er um Aufnahme in den niederösterreichischen Herrenstand an. Mit 31. Jänner 1684 wurde Serenyi in die alten Herrenstandsgeschlechter Niederösterreichs aufgenommen. Eine besondere Ehre, da man üblicherweise in die neuen Geschlechter aufgenommen und erst einige Generationen später in die alten Geschlechter überstellt wurde. Als Aufnahmegebühr bezahlte er 1080 Gulden (fl) und wurde am 3. März 1684 als ein *unbegüetter Herr und Landtman mit zehen Pfundt Herrengült...bey einer löbl. N: Ö: Landtschafft Buechhalterey* an die Gült geschrieben.<sup>3</sup> Es mag mit ein Grund gewesen sein, die Grundherrschaft Guntersdorf, ein renommiertes landständisches Gut, zu erwerben, um nicht als unbegüterter Landherr in Niederösterreich zu gelten. Der Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Otto Christoph Teufel, Freiherrn zu Guntersdorf, und Johann Karl Graf Serenyi am 1. Juni 1688, umfasst dreizehn Punkte.<sup>4</sup> Als Verhandlungsgrundlage diente ein von Otto Christoph Teufel 1688

---

<sup>1</sup> NÖLA Herrenstandsarchiv, Aufnahmeakten S-13, fol. 10.

<sup>2</sup> J. SIEBMACHERS großes Wappenbuch, Band 26. Die Wappen des Adels in Niederösterreich. Teil 2, S-Z (Nürnberg 1918) 137.

<sup>3</sup> NÖLA Herrenstandsarchiv, Aufnahmeakten S-13, fol. 10-14.

<sup>4</sup> NÖLA AE (Alte Einlagen) UMB 158, fol. 59-62.

eigenhändig angefertigter Anschlag der Grundherrschaft Guntersdorf<sup>5</sup>, in dem, detailliert beschrieben, alle Gebäude, wie Schloss, Maierhof, Scheunen und Schupfen, Brauhaus und Keller, Schafhof, Kalk- und Ziegelofen, aufgelistet und bewertet werden, dazu Zier- und Obstgärten, Ackerland – 620 Joch – , Wiesen, Weingärten und Wälder, weiters die Zahl der Untertanen der Herrschaft in den Ämtern Guntersdorf, Schöngrabern, Großnondorf, Grund, Watzelsdorf, Kalladorf, Obersteinabrunn und Wullersdorf mit allen ihren Abgaben, wie Haus- und Überländendienste, Wein- und Körnerzehent, Taz und Ungeld, sowie die Einkünfte aus dem Landgericht, das die Gerichtsbarkeit über 850 Häuser ausübte. Der Gesamtanschlag der Herrschaft Guntersdorf belief sich auf 198.896 Gulden 20 Kreuzer (kr). Die Einkünfte der Herrschaft sowie der Wert der Gebäude mögen vielleicht etwas zu optimistisch angeschlagen worden sein. Otto Christoph Teufel wollte natürlich die Herrschaft so gut wie möglich verkaufen. Jeder der je ein Haus oder eine Wohnung ver- oder gekauft hat, kennt diese Situation. Die beiden Kontrahenten einigten sich auf einen Kaufpreis von 160.000 Gulden. Laut Punkt zwei des Vertrages hatte der Käufer innerhalb von 14 Tagen nach Unterfertigung des Vertrages eine Anzahlung von 20.000 Gulden zu leisten. Weitere Vertragsbedingungen sind, dass der Verkäufer alle auf der Herrschaft befindlichen Lasten bis zur Unterfertigung des Vertrages zu begleichen hat, dass alle in den Scheunen befindlichen Feldfrüchte der letzten Ernte, aller im Keller lagernde Wein, alles Vieh in den Ställen, alle Gerätschaften und Werkzeuge sowie alle im Schloss lagernden Waffen, Guntersdorf war ja als Fluchtort bestimmt, dem Käufer zufallen. Der Großteil des Besitzes der Herrschaft Guntersdorf war freies Eigen; doch gab es auch einige landesfürstliche Lehensstücke und ein Hardegger Lehen, das „Haus“ zu Nondorf. Da diese Besitzteile ohne *lehensherrlichen Consens* nicht verkauft werden können, verpflichtet sich der Verkäufer in Punkt 10 des Vertrages diesen lehensrechtlichen Konsens beizubringen. 1689 erteilt Johann Friedrich Graf zu Hardegg für Otto Christoph Teufel diesen Verkaufskonsens.<sup>6</sup> Die letzte hier zu besprechende Verkaufsbedingung bestimmt, dass bei Übernahme der Herrschaft alle urkundlichen Dokumente, Urbare, Grund-, Dienst- und Waisenbücher, Taz-, Berg- und Zehentregister, Kaufbriefe, alte und neue Lehensbriefe, also alle zur Weiterführung der Verwaltung der Herrschaft notwendigen Unterlagen, dem Käufer zu übergeben sind. Da die vorhandenen *uralten Urbarien* nicht den derzeitigen Besitzstand der Herrschaft Guntersdorf enthalten, verpflichtet sich der Verkäufer, ein neues aktuelles Urbar, von ihm unterschrieben und besiegelt, anzulegen. Noch 1689 bezahlte Serenyi 152.333 Gulden des Kaufschillings<sup>7</sup> und erhielt gleichzeitig ein Inventar des Gutes Guntersdorf sowie das von Otto Christoph Teufel 1688 angelegte und 1689 unterschriebene Übergabeurbar<sup>8</sup> überreicht. Ein Vergleich

---

<sup>5</sup> *Landtsgebreuchiger Anschlag. Über die im Viertel unter der Manhartsberg gelegene Herrschaft Guntersdorf, sammt derselben An- und Zugehörungen Recht und Gerechtigkeiten, Unterthanen und Dorfschafften, Herrlichkeit= Hochheiten, Renden, Gülten, wie hernach specificirten zu sehen.* HHStA Schloßarchiv Guntersdorf K 214.

<sup>6</sup> NÖLA Archiv Seefeld, K 2, *Ludwigstorffisches Activ=Lehen über das Hauß zu Groß Nondorf.* Vgl. auch Anm. 137 in dem vorhergehenden Beitrag von Markus Jeitler.

<sup>7</sup> Matthias GLATZL, *Die Freiherren von Teufel in ihrer staats- und kirchenpolitischen Stellung zur Zeit der Reformation und Restauration* (Phil. Diss. Wien 1950) 104.

<sup>8</sup> *Das versigelt und verfertigte Urbar Buech über das Freyaigen Schlos und Herrschaft Guntersdorf mit sammt aller derselben Zugehörungen, Obrigkeiten, Hochen und Nidern Gerichten, Märckhten, Dörffern, Höltzern, Wiltphahnen, Feldt Bauen, Wißmathen, Züns und Zehenten, Teicht, Mühlen, Mayerhoff, Schafferey, Waiden, und*

des Urbars mit dem Anschlag, beide 1688 verfasst, zeigt einige Unterschiede. Im Anschlag werden die Herrschaftsgebäude detailliert mit allen Räumlichkeiten und Lagermöglichkeiten beschrieben, im Urbar nur aufgezählt. Wobei im Urbar ein Gebäude genannt wird, das im Anschlag fehlt, und zwar eine Reitschule unweit des Schlosses, wo derzeit Bauholz gelagert wird. Im Gegensatz zum Anschlag, wo diese Angaben oft zusammengefasst werden, führt das Urbar viel genauer die Abgaben, die Zehentablieferungen sowie den Wald- und Weingartenbesitz an. Auch bei den Angaben betreffend die Untertanen und den Hausdienst ist das Urbar präziser. Das Urbar erlaubt, einen Überblick über den Umfang der Herrschaft Guntersdorf zu geben. Der Grundherrschaft unterstanden 374 bestiftete Häuser und 16 Vogtholden, und zwar im Markt Guntersdorf 124 Häuser, 5 Öden und 3 Vogtholden, im Markt Schöngrabern 111 Häuser, davon 6 Vogtholden, in Großnondorf 65 Häuser und 2 Vogtholden, in Watzelsdorf 35 Häuser, in Kalladorf 16 Häuser, in Wullersdorf 5 Häuser und 1 Vogtholden, in Grund 8, in Hart 6, in Großharras 4 und in Aspersdorf 3 Häuser sowie in Windpassing 1 und in Mittergrabern 3 Vogtholden. Die Ortsobrigkeit und damit die niedere Gerichtsbarkeit übte die Herrschaft über Guntersdorf, Schöngrabern, Großnondorf, Watzelsdorf und Kalladorf aus, insgesamt 435 Häuser, davon 5 Öden. Zum Landgericht Guntersdorf gehörten Guntersdorf, Schöngrabern, Großnondorf, Wullersdorf, Kalladorf, Mittergrabern, Watzelsdorf, Grund, Hetzmannsdorf, Aspersdorf, Puch, Kleedorf und Immendorf, insgesamt 850 Häuser, davon 50 Öden.

Bereits vier Tage nach Unterfertigung des Kaufvertrages, am 5. Juni 1688, erschien Graf Serenyi in Guntersdorf, um im Schloss das Treuegelöbnis seiner neuen Untertanen entgegenzunehmen.<sup>9</sup>

Über Antrag im Jahre 1689 wurde der Gesamtbesitz von Johann Karl Graf Serenyi, verheiratet mit Ernestina Barbara Reichsgräfin zu Löwenstein,<sup>10</sup> 1690 zum Fideikommiss erhoben.<sup>11</sup> Graf Serenyi hielt sich in diesen beiden Jahren vor allem in München auf, da er auch Stadtkommandant von München war, wo er am 5. Jänner 1691 verstarb. Er hinterließ sieben unmündige Kinder, drei Söhne und vier Töchter, im Alter von zwei bis zwölf Jahren.<sup>12</sup>

In seinem Testament<sup>13</sup> setzte er seinen ältesten Sohn, den zehnjährigen Karl Anton, zum Universalerben ein. Als dessen Vormund bestimmte er seine Gattin Ernestina Barbara Gräfin Serenyi. Seine weiteren Kinder wurden mit Legaten bedacht. Die vier Töchter erhielten je 10.000 Gulden, die zwei Söhne je 100.000 Gulden, die mündelsicher angelegt werden sollten. Für die Gattin war, neben den bereits anlässlich der Hochzeit vertraglich vereinbarten Vermögensanteilen im Falle einer Witwenschaft, das Familiensilber und ein Legat von 30.000 Gulden bestimmt. Außerdem legte er fest, dass sein Leichnam nach Wien überführt und im

---

*allen Herrlichkeiten, Einkomens an jährlich behausten Burkhrecht und Überländt Diensten, und an neben angezeiget, wie vill behauster, gestifter und ungestifter Güetter in der hohen und nidern Obrigkeit gehörig befunden, wie solches Ich Otho Christoph Teufel Freyherrn zu Gundersdorff, hievor ersessen und im Brauch gehabt, Inhalt eines gefertigten Khaufbrief, so dieses Urbary darinen gemelt ist, aufgericht= und beschrieben. Im Ainthausent Sechshundert= Acht und Achtzigsten Jahrs. HHStA Schloßarchiv Guntersdorf K 9001.*

<sup>9</sup> Marktarchiv Schöngrabern, Marktrichterprotokoll 1642-1754, 271.

<sup>10</sup> SIEBMACHER, NÖ Adel (wie Anm. 2) 137.

<sup>11</sup> NÖLA AE UMB 158 fol. 54r.

<sup>12</sup> SIEBMACHER, NÖ Adel (wie Anm. 2) 137.

<sup>13</sup> Testament, München 31. Dezember 1691, unterschrieben von Johann Carl Graf Serenyi. NÖLA AE UMB 158, fol. 53-55.

Kapuzinerkloster St. Ulrich, als dessen *fundator* er sich im Testament bezeichnete, bestattet werde. Die Türken hatten das in der Vorstadt St. Ulrich liegende Kloster 1683 niedergebrannt und es wurde dann 1684/85 von Johann Karl Graf Serenyi auf seine Kosten wieder aufgebaut.<sup>14</sup>

Die Gräfin Serenyi war eine sehr fromme Dame. Dies kam der Guntersdorfer Bevölkerung zugute. Seit der Reformationszeit, seit Freiherr Rudolf von Teufel gezwungenermaßen, um nicht das Patronat über die Pfarren Schöngrabern und Guntersdorf sowie die Filiale Großnondorf zu verlieren, auf der Pfarre Schöngrabern den katholischen Priester Erhard Stengel als Pfarrer präsentierte, war dieser auch für die Pfarre Guntersdorf und deren Filiale Großnondorf zuständig. Bei den damaligen Verkehrsverhältnissen war er kaum in der Lage, alle drei Gemeinden wirklich betreuen zu können.<sup>15</sup> Aufgrund der Klagen der Guntersdorfer und Nondorfer Bevölkerung stellte der Schöngrabner Pfarrer zur besseren Betreuung der beiden Gemeinden zuerst Kapläne und später Vikare an. Damit waren aber die Betroffenen nicht zufrieden. Die Guntersdorfer wandten sich an ihre Grundherrin und baten um Unterstützung. Über Ersuchen der Gräfin Serenyi erhielt die Pfarre Guntersdorf 1692 die Selbständigkeit;<sup>16</sup> Großnondorf sollte weiter als Filiale von Schöngrabern aus betreut werden. Mathias Schleicher, bisher Vikar, wurde nun Pfarrer von Guntersdorf.<sup>17</sup>

In der Kirchenrechnung von Guntersdorf aus dem Jahr 1693, die erstmals von einem Pfarrer von Guntersdorf unterschrieben wurde, scheint auch die Unterschrift des Serenyischen Verwalters der Herrschaft Johann Peter Hartz auf.<sup>18</sup> Hartz wurde 1696 von Johann Überreuther abgelöst.<sup>19</sup> Überreuther leitete die Verwaltung der Grundherrschaft Guntersdorf fast zwölf Jahre. In der Kammerrechnung von 1707/08, gelegt vom Oberkämmerer Jakob Obrecht, ist am 31. Dezember 1708 neben dem Guntersdorfer Marktrichter Johann Schwärschinkh auch der neue Verwalter Zacharias Carl Zillinger unterschrieben.<sup>20</sup> Der Aufgabenbereich eines Herrschaftsverwalters war sehr umfangreich. Hier sollen nur seine wichtigsten Aufgaben aufgezählt werden. Er war Hausverwalter für das Schloss sowie aller dazugehörigen Wirtschafts- und Nebengebäude. Weiters hatte er die herrschaftlichen Eigenbetriebe, sowohl die land- und forstwirtschaftlichen wie auch die handwerklichen, zu beaufsichtigen. Er hatte die grundherrlichen Rechte gegenüber den Untertanen wahrzunehmen, die Einhebung der Abgaben zu organisieren und die Wirtschaftsführung der Untertanen zu kontrollieren. Ihm oblag die Rechtspflege hinsichtlich der hohen und niederen Gerichtsbarkeit. In Notfällen,

---

<sup>14</sup> Das Kapuzinerkloster St. Ulrich wurde 1784 von Kaiser Joseph II. aufgehoben. Die 1805 von napoleonischen Truppen aus Triest vertriebenen Mechitaristen erhielten in Wien 1810 diesen Klosterbau als neuen Ordenssitz. Das 1835 durch einen Brand zerstörte alte Klostergebäude wurde 1837 von Josef Kornhäusel neu aufgebaut und wird heute noch von den Mechitaristen bewohnt. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Bd. 4 (Wien 1995) 226f.

<sup>15</sup> Anton EGGENDORFER, Die Marktgemeinde Grabern. In: Vergangenheit und Gegenwart. Der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden (Hollabrunn 1993) 566.

<sup>16</sup> HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 121.

<sup>17</sup> Die Kirchenrechnung von Guntersdorf aus dem Jahr 1692 ist noch vom Schöngrabner Pfarrer Valentin During unterschrieben, die von 1693 bereits vom neuen Guntersdorfer Pfarrer Mathias Schleicher. HHStA Schloßarchiv Guntersdorf K, 130.

<sup>18</sup> HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 130.

<sup>19</sup> HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134: Guntersdorf, Richterrechnung von 1696; K 130: Guntersdorf, Kirchenrechnung von 1696.

<sup>20</sup> HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

bei Brand- und Naturkatastrophen, hatte er erste Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Nicht zuletzt oblag ihm die Einhebung der landesfürstlichen Steuern und Abgaben.<sup>21</sup> Die herrschaftlichen Beamten erfreuten sich, betreffend Moral und beruflichem Ethos, keines besonders guten Rufes. Die allgemein übliche Vorgangsweise, die Besoldung des Beamten von den eingehobenen Abgaben vor deren Abführung an den Grundherrn oder an staatliche Stellen einzubehalten, öffnete betrügerischen Machenschaften Tür und Tor. Die Möglichkeiten reichten vom Verschweigen von Einnahmen bis zum Verfälschen von Abgabenregistern.

Besuchte ein Grundherr selten seine Güter, so kam es immer wieder vor, dass sich ein herrschaftlicher Beamter rücksichtslos und hart gegenüber seinen Untergebenen benahm.

Die Guntersdorfer Verwalter Johann Peter Hartz und Johann Überreuther dürften sich korrekt verhalten haben. Von ihnen sind, im Gegensatz zu Zacharias Carl Zillinger, keine Übergriffe bekannt. Unter dem rücksichtslosen und brutalen Vorgehen dieses Verwalters hatte ein großer Teil der Herrschaftsuntertanen zu leiden. Vorsprachen von Guntersdorfer und Schöngrabener Ratsbürgern mit dem Ziel, die Unzukömmlichkeiten abzustellen, blieben ohne Erfolg. Sie wendeten sich daher mit einem Beschwerdebrief an den jungen Grafen Serenyi. Sie beklagten sich, dass der Verwalter den Bauern das Robotkorn vorenthält, welches jährlich pro Untertan einen Metzen beträgt. Für die Arbeit in den Weingärten erhalten sie statt wie üblich 4 Gulden Baulohn je Viertel Weingarten nur 2 Gulden. Weiters führten sie an, Zillinger habe das Viertelschaff zum Messen der Zehentmaische so verfälscht, dass die Bauern pro Eimer um sieben Maß betrogen werden. Außerdem habe er sich von einer kinderlosen Familie in Schöngrabern ein Bauernhaus mit 22 Joch Äcker angeeignet, von anderen Bauernhäusern Grundstücke abgetrennt und sie diesem Haus zugeschrieben, sodass er nun 52 Joch besitze, ohne dafür einen Kreuzer ausgegeben zu haben. Besonders empörten sie sich über sein brutales Verhalten. Weil sie beim Holzfällen wegen großen Schneefalls in Verzug geraten sind, habe er sie mit der Hundepeitsche geschlagen, sie in einen Stall gesperrt und ihren Frauen verboten, ihnen Essen zu bringen.<sup>22</sup> Die Vorwürfe wurden untersucht, Zillinger 1716 abgesetzt und zu einer Geldstrafe von 600 Gulden verurteilt. Das Amt des Verwalters der Herrschaft Guntersdorf übernahm Johann Ernst Anton Frisch.<sup>23</sup> 1698 starb die Gräfin Serenyi.<sup>24</sup> 1703 sucht ihr Sohn, Karl Anton Graf Serenyi, bei der niederösterreichischen Landschaft um Gültanschreibung, betreffend die Herrschaft Guntersdorf, an.<sup>25</sup> Mit Bewilligung der Verordneten und unterschriebenem Revers wird er am 8. September 1704 an die Gült geschrieben.<sup>26</sup> 1706 erhielt er die Belehnung mit den Hardegger Lehen über das „Haus“ zu Großnondorf.<sup>27</sup> 1717 verkaufte er die Herrschaft Guntersdorf an Johann Rudolf Freiherrn von Ludwigsdorf. In den Richterrechnungen des Marktes Guntersdorf von 1714 bis 1716 ist von einem Herrn *Bestannt Inhaber* die Rede, ohne dass ein Name genannt wird, an

---

<sup>21</sup> Helmuth FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen (=Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 16, 2.Aufl., St. Pölten 1998) 217f.

<sup>22</sup> HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 5.

<sup>23</sup> Marktrichterrechnung von Guntersdorf 1616/17; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>24</sup> SIEBMACHER, NÖ Adel (wie Anm. 2) 137.

<sup>25</sup> NÖLA AE UMB 158 fol. 63; Besitzerbogen UMB 115 (Guntersdorf).

<sup>26</sup> NÖLA Gültbuch Nr. 33 (UMB 1702-1730) fol. 245.

<sup>27</sup> NÖLA Archiv Seefeld, K 2, *Ludwigstorffisches Activ=Lehen über das Hauß zu Groß Nondorf*.

den vom Marktrichter und seinen Helfern die Landsteuern und andere Abgaben abgeführt werden.<sup>28</sup> Die Herrschaft Guntersdorf dürfte, wie es scheint, von 1714 bis zum Verkauf 1717 verpachtet gewesen sein. Um die Herrschaft verkaufen zu können, musste Graf Serenyi den Pachtvertrag lösen und alle sich daraus ergebenden finanziellen Ansprüche des Pächters abgelten. In diesem Zusammenhang ist ein Dokument überliefert, in dem ein Johann Paul Miller, *gewester Bestannt Inhaber* der Herrschaft Guntersdorf, 701 Schafe zurückgibt und dafür eine Ablösesumme von 956 Gulden 30 Kreuzer bekommt.<sup>29</sup>

#### Die Familie Ludwigsdorf

Laut Kaufvertrag vom 10. Dezember 1717 verkaufte Karl Anton Graf Serenyi die Herrschaft Guntersdorf um 236.000 Gulden an Johann Rudolf Freiherrn von Ludwigsdorf.<sup>30</sup>

Die Ludwigsdorf gehörten nicht zum alten Adel, sondern waren Aufsteiger. Johann Katzy, latinisiert Katzius, Doktor der Medizin, in kaiserlichen Diensten, wurde 1589 von Kaiser Rudolf II. in den Adelsstand erhoben. Rudolf Katzy, der Großvater von Johann Rudolf, erhielt 1632 von Kaiser Ferdinand II. eine Bestätigung seines Adels und eine Wappenbesserung. Vater Karl Rudolf Katzy und Sohn Johann Rudolf waren beide landesfürstliche Beamte, und zwar als Regimentsräte des Regiments der Niederösterreichischen Lande, der späteren Niederösterreichischen Statthalterei.<sup>31</sup> Karl Rudolf Katzy wurde 1697 von Kaiser Leopold I. in den Reichsritterstand mit dem Prädikat „Edler von Ludwigstorff“ erhoben und 1699 unter die neuen Geschlechter des niederösterreichischen Ritterstandes aufgenommen. Von ihm stammt der Rat, die bekannt Pestsäule in Wien auf dem Graben aufzustellen. Johann Rudolf, der Käufer der Herrschaft Guntersdorf, war ab 1686 als Sekretär im Niederösterreichischen Regiment tätig, wurde 1700 zum Regimentsrat befördert, 1703 von Kaiser Leopold I. in den Freiherrnstand erhoben, 1710 von Kaiser Joseph I. als Freiherr bestätigt und 1712 in die alten Geschlechter des niederösterreichischen Ritterstandes übernommen. 1716 gehörte er zu jenen Ständemitgliedern, die das *Landesfürstliche Traid= und Vieh=Aufschlags Gefäll*, also eine Vieh- und Getreidesteuer, gepachtet hatten, und zwar in der Weise, dass sie dem Landesfürsten die zu erwartenden Einnahmen vorstreckten und dann die Steuer einhoben. Auf diese Weise dürfte Johann Rudolf zu einigem Geld gekommen sein.<sup>32</sup>

Bereits 1709 hatte Johann Rudolf Freiherr von Ludwigsdorf von Graf Collalto die Herrschaften Deutsch-Altenburg und Prellenkirchen gekauft. Nach dem Erwerb Guntersdorfs im Jahre 1717 errichtete er aus diesen Herrschaften ein Fideikommiss, und zwar das Primogenitur-Fideikommiss Guntersdorf und das Sekundogenitur-Fideikommiss Deutsch-Altenburg mit Prellenkirchen.<sup>33</sup>

Johann Rudolf starb bereits 1718. Gemäß den Fideikommissbestimmungen erhielt der ältere, 1693 geborene Sohn Reichart Franz die Herrschaft Guntersdorf und der

---

<sup>28</sup> HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>29</sup> HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 214.

<sup>30</sup> NÖLA AE UMB 158 fol. 65.

<sup>31</sup> Beiträge zur Geschichte der Niederösterreichischen Statthalterei. Von 1501 bis 1896 (Wien 1897) 445 und 449.

<sup>32</sup> NÖLA Herrenstandsarchiv, Aufnahmeakten L-13 fol., 72f; SIEBACHER, NÖ Adel (wie Anm. 2) Teil 1, A-R, 219 und 281.

<sup>33</sup> NÖLA Fideikommissakten, Karton 81 (Ludwigstorff) NÖ Fideikommiss-Stelle Nr. 5.

jüngere 1700 geborene Johann Josef Anton die Güter Deutsch-Altenburg und Prellenkirchen. Noch im Jahr 1718, am 10. Dezember, wurde Reichart Franz, Freiherr von Ludwigsdorf, mit Guntersdorf an die Gült geschrieben.<sup>34</sup> 1723 belehnte ihn Graf Julius IV. von Hardegg mit dem „Haus“ zu Großnondorf.<sup>35</sup> 1737 starb unverheiratet Reichart Franz. Sein Bruder Johann Josef Anton übernahm nun, nach einigem Zögern, zu Deutsch-Altenburg und Prellenkirchen auch die Herrschaft Guntersdorf.<sup>36</sup> Sein Zögern rührte daher, dass die Herrschaft ziemlich verschuldet war. Die Gründe für die Verschuldung waren, dass erstens Johann Rudolf den vollen Kaufpreis für die Herrschaft nicht zur Verfügung hatte, sondern für ein Drittel des Preises einen Kredit aufnehmen musste. Weiters wurden nach dem raschen Tod von Johann Rudolf seine vier Töchter mit Legaten bedacht, die auf dem Gut Guntersdorf intabuliert wurden.<sup>37</sup> Wenn wir die Zeit vom späten 17. Jahrhundert bis zum Tod von Reichart Franz Revue passieren lassen, so ist festzustellen, dass die letzten zwanzig Jahre der Herrschaft der Teufel, wirtschaftlich gesehen, am erfolgreichsten waren. Otto Christoph Teufel war ein Glücksfall für die Herrschaft. Von keinen militärischen, landesfürstlichen, ständischen oder Hofämtern ferngehalten oder abgelenkt, konnte er sich ganz den wirtschaftlichen Belangen der Herrschaft widmen. Was auch den Grundholden der Herrschaft zugute kam. Die Herrschaftszeit der Serenyi war schon ein Abstieg. Johann Carl Graf Serenyi war ein Soldat, sein Sohn noch ein Kind, als er starb. Die Ludwigsdorf zeichneten sich auch nicht durch ein besonderes Engagement für die Herrschaft aus. Sie hielten sich lieber in ihrem Stadthaus in Wien als in Guntersdorf auf.

Nach Übernahme der Herrschaft Guntersdorf durch Johann Josef Anton Freiherrn von Ludwigsdorf wurde er damit am 5. Februar 1737 an die Gült geschrieben.<sup>38</sup> Ebenfalls noch 1737 erfolgte die Belehnung mit dem „Haus“ zu Großnondorf durch den Grafen von Hardegg.<sup>39</sup> Anfang 1740 suchte Johann Josef Anton Freiherr von Ludwigsdorf um die Aufnahme in den Herrenstand an.<sup>40</sup> Die Herrenstandsverordneten Johann Wilhelm Graf von Wurmbrand und Carl Anton Graf von Harrach zu Rohrau befürworteten am 14. Jänner 1740 in einem gutachtlichen Bericht an das Herrenstandskollegium die Aufnahme Ludwigsdorfs.<sup>41</sup> Am 23. Jänner 1740 wird Johann Josef Anton, Freiherr von Ludwigsdorf, nach Zahlung einer Taxe von 1.000 Gulden in die neuen Geschlechter des niederösterreichischen Herrenstandes aufgenommen.<sup>42</sup> Der Landschafts-Buchhalter Johann Fischer von Fischerberg bestätigt am 27. Jänner 1740, dass Baron Ludwigsdorf mit den Herrschaften Guntersdorf, Deutsch-Altenburg und Prellenkirchen in das Gültbuch des Viertels *Unter Manhards=Berg* und *Unter Wiener Waldt* eingetragen worden ist.<sup>43</sup>

---

<sup>34</sup> NÖLA AE UMB 158, fol. 65; Gültbuch Nr. 33 (UMB 1702-1730) fol. 245v; Besitzerbogen UMB 115 (Guntersdorf).

<sup>35</sup> NÖLA Archiv Seefeld, K 2, *Ludwigstorffisches Activ=Lehen über das Hauß zu Groß Nondorf*.

<sup>36</sup> NÖLA AE UMB 158, fol. 69; Besitzerbogen UMB 115 (Guntersdorf).

<sup>37</sup> Auszug aus dem Testament von Johann Rudolf, Edler von Ludwigstorff. NÖLA AE UMB 158, fol. 70.

<sup>38</sup> NÖLA AE UMB 158, fol. 72.

<sup>39</sup> NÖLA Archiv Seefeld, K 2, *Ludwigstorffisches Activ=Lehen über das Hauß zu Groß Nondorf*.

<sup>40</sup> NÖLA Herrenstandsarchiv, Aufnahmeakten L-13, fol. 72f.

<sup>41</sup> NÖLA Herrenstandsarchiv, Aufnahmeakten L-13, fol. 3f.

<sup>42</sup> NÖLA Herrenstandsarchiv, Aufnahmeakten L-13, fol. 2.

<sup>43</sup> NÖLA Herrenstandsarchiv, Aufnahmeakten L-13, fol.76.

Der Herrschaftsverwalter Johann Ernst Anton Frisch, der 1716 noch von Graf Serenyi eingesetzt worden war und den rücksichtslosen und betrügerischen Verwalter Zacharias Carl Zillinger ablöste, wurde 1718 von den Ludwigsdorf durch Johann Michael Viehpöckh, wahrscheinlich ein Mann ihres Vertrauens, ersetzt.<sup>44</sup> 1722 folgt ihm als Verwalter Johann Perger, 1725 Alexander Anton Zelinka.<sup>45</sup> Zelinka zählt zu den zwei am längsten dienenden Verwaltern, er blieb zwölf Jahre, bis 1737. Als Quellen für diese Verwalterlisten sind vor allem die Richterrechnungen von Guntersdorf, für Nondorf sind sie leider nur von 1698 bis 1705 erhalten, sowie die Kirchenrechnungen von Guntersdorf und Nondorf heranzuziehen. Die Richterrechnungen werden in der Regel von vier Gemeindevertretern und einem Herrschaftsvertreter, die Kirchenrechnungen vom Pfarrer und als Vertreter des Patrons ebenfalls von einem Herrschaftsbeamten unterzeichnet. Der unterschreibende Herrschaftsvertreter ist meistens der Verwalter, manchmal unterzeichnen auch andere Beamte, wie zum Beispiel der Kastner oder ein Inspektor. Manchmal fehlt die Unterschrift eines Herrschaftsvertreters und die Rechnung ist dann nur von den Gemeindevertretern und bei den Kirchenrechnungen vom Pfarrer unterschrieben. Nach dem lange dienenden Zelinka, wechseln die Verwalter wieder sehr rasch. Auf Zelinka folgt 1737 Franz Joseph Pauder, auf diesen 1739 Michael Khern, 1740 Johann Carl Hilzer und 1741 Joseph Perger.<sup>46</sup> Perger ist bis 1746 nachweisbar. Dann wird es unübersichtlich. Die Richterrechnung von 1745/46 liegt in zwei Exemplaren vor, die nicht identisch und nicht komplett sind. Der Rechnungsführer, also der in diesem Jahr amtierende Marktrichter, ist mitten im Jahr verstorben, die Abrechnung wegen vollkommener Unordnung der vorhandenen Rechnungsunterlagen nicht zustande gekommen. Ausgabenbelege fehlen, Steuer- und Abgabenlisten sind unvollständig, die Restantenlisten, in denen die Abgaberrückstände verzeichnet sind, nicht zuverlässig rekonstruierbar. Auch die nächste Richterrechnung von 1746 bis 1749, also über drei Jahre, wird wegen grober Mängel von der Bürgerschaft nicht approbiert.<sup>47</sup> Gerade in dieser Situation, in der es eines starken und korrekten Verwalters bedurft hätte, kommt eine problematische Persönlichkeit nach Guntersdorf. Verwalter Johann Georg Schüller<sup>48</sup> betrügt die Bauern und dürfte auch sonst ziemlich unfähig gewesen sein. Er konnte aber sein Unwesen nicht lange treiben. In dem Pfarrer von Schöngrabern, Johann Michael Leonard Brehson, der vorher von 1727 bis 1743 Pfarrer von Guntersdorf<sup>49</sup> gewesen ist, erwächst ihm ein ernstzunehmender Gegner. Brehson bringt die Gemeindevertreter von Guntersdorf, Schöngrabern und Nondorf dazu, gemeinsam gegen Schüller vorzugehen. Sie beklagen sich in einem Beschwerdebrief, gerichtet an den Herrschaftsinhaber Baron Ludwigsdorf, dass Schüller sie durch Verfälschung des Viertelschaffs zum Messen der Zehentmaische betrüge, und zwar nicht nur die Guntersdorfer, sondern auch Melker und Göttweiger Untertanen, die verpflichtet sind, den Drittelzehent an die Herrschaft Guntersdorf abzuliefern. Außerdem verlange er statt, wie rechtens, von zehn Eimern von acht Eimern je einen Eimer Maische. Auch Pfarrer Brehson richtete einen Brief an den Baron, in dem er den

---

<sup>44</sup> Guntersdorf, Marktrichter-Rechnung von 1718/19; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>45</sup> Richterrechnung von 1722 und 1725; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>46</sup> Vgl. Guntersdorfer Richterrechnungen von 1737 bis 1746; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>47</sup> Richterrechnungen von 1745 bis 1749; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>48</sup> Kirchenrechnung von Nondorf 1747 bis 1750; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 128.

<sup>49</sup> Kirchenrechnungen von Guntersdorf 1727 bis 1743; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 130.

Verwalter als grausamen Menschen, der die Untertanen bedrücke, schilderte und dessen sofortige Abberufung forderte. Auf der Rückseite des Schreibens der Gemeindevertreter von Guntersdorf, Schöngrabern und Nondorf findet sich der Vermerk: *Ist mit der von mir in Sachen verhängter Inquisition erledigt.* Wien, den 30. Oktober 1751.<sup>50</sup> Die Vorwürfe wurden auf Anordnung Ludwigsdorfs untersucht, Schüller noch im selben Jahr abgesetzt und das Amt des Verwalters Joseph Hochenauer übertragen.<sup>51</sup> Noch immer war die leidige Angelegenheit der in Unordnung geratenen Richterabrechnungen nicht bereinigt. Verwalter Schüller dürfte noch einiges zu dem schon herrschenden Chaos beigetragen haben. In der schon oben genannten Richterrechnung von 1746 bis 1749 findet sich eine Notiz aus dem Jahr 1755, in der eine Schlussrechnung gefordert wird, *weillen der Rechnungsführer das zeitliche mit dem ewigen verwechslet, jemand anders aber ob denen von H: Schüller annoch herierenden Confusionen keines weegs in das klare bringen können.*<sup>52</sup> Verwalter Hochenauer dürfte zu schwach gewesen sein, um wieder geordnete Verhältnisse herbeizuführen. Dem 1754 an seiner statt eingesetzten energischen Verwalter Sebastian Josef Janneckh gelang es in kurzer Zeit, wieder ein geordnetes Rechnungswesen herzustellen. Der 1755 von der Herrschaft und den Gemeindevertretern gebilligte Vergleich sah vor, dass die Erben des 1746 verstorbenen Marktrichters Paul Paradeyser eine Schadenersatzzahlung leisten, der größere Teil des Schadens jedoch von der Gemeinde getragen werde. Für die Jahre 1746 bis 1752 wurde eine endgültige Schlussrechnung gelegt, datiert mit 31. Dezember 1755.<sup>53</sup> Die Richteramtsrechnung für die Jahre 1753 bis 1756 wurde wieder in gewohnter Weise abgeführt. Am 21. Oktober 1756 kam es zur Entlassung des Meiers Michael Schirz, der dem Meierhof in Guntersdorf vorstand, er konnte sich den Grund seiner Entlassung nicht erklären, *ausser das mein Weib ihnen ein gar zu frisches Maul hat.*<sup>54</sup>

Johann Josef Anton, Freiherr von Ludwigsdorf, verheiratet mit Maria Elisabeth von Sannig, hatte fünf Söhne und eine Tochter. Nach seinem Tod übernahm sein 1726 geborener ältester Sohn Johann Baptist 1757 gemäß den Fideikommissbestimmungen die Herrschaft Guntersdorf. Trotz der oben erwähnten Verschuldung kaufte er kurz nach der Übernahme dieses Gutes noch die kleine Herrschaft Braunsdorf hinzu.<sup>55</sup> Graf Julius V. von Hardegg belehnte ihn noch im selben Jahr mit dem „Haus“ zu Großnondorf.<sup>56</sup> Johann Baptist, Freiherr von Ludwigsdorf, stand ab 1754 als Rat im Dienst von Repräsentation und Kammer und 1760 als Regierungsrat im Dienst der NÖ Regierung.<sup>57</sup> Bis zu seinem Tod im Jahre 1802 stand er als Herrschaftsinhaber der Grundherrschaft Guntersdorf vor.<sup>58</sup>

---

<sup>50</sup> HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 94.

<sup>51</sup> Kirchenrechnung von Nondorf 1750/51; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 128.

<sup>52</sup> Richteramtsrechnung von 1746 bis 1749; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>53</sup> Vgl. die Vermerke am Ende der Richterrechnungen von 1746 bis 1752; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>54</sup> HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 94.

<sup>55</sup> SIEBMACHER, NÖ Adel (wie Anm. 32) 281; NÖLA Besitzerbogen 115 (Guntersdorf).

<sup>56</sup> NÖLA Archiv Seefeld, K 2, *Ludwigstorffisches Activ=Lehen über das Hauß zu Groß Nondorf.*

<sup>57</sup> Geschichte der Niederösterreichischen Statthaltereien (wie Anm.31) 462.

<sup>58</sup> SIEBMACHER NÖ Adel (wie Anm. 32) 281.

## Das Leben in der Gemeinde

Das Markt- und Dorfrichteramt und die lokale Selbstverwaltung

Den Markt- und Dorfrichtern kam, wie wir oben bei der Behandlung des Themas der betrügerischen Verwalter gesehen haben, in der dörflichen und Marktgemeinschaft eine zentrale Bedeutung zu.

Die in diesem Bereich tätigen Gemeindefunktionäre, ob nun als Richter, Ratsbürger oder Geschworene, erhielten dadurch eine dreifache Stellung. Erstens waren sie als Mitwirkende im Niedergerichtswesen Gerichtsfunktionäre, zweitens hatten sie als Vertreter der Gemeinde und ihrer Bürger deren Interessen wahrzunehmen und drittens als Amtsleute eines Herrschaftsinhabers obrigkeitliche Rechte auszuüben. Diesen Dorf- oder Marktrichtern stand ein Kollegium von Gemeindeangehörigen zur Seite, die bei Gerichtsverhandlungen die Schöffen stellten und in Gemeindeangelegenheiten die Richter zu unterstützen hatten.<sup>59</sup> Sie hießen Räte und Geschworene und waren Vorläufer unseres heutigen modernen Gemeinderates. Die Nondorfer Gemeindevertreter setzten unter ihrer Unterschrift in den Richterrechnungen immer Geschworener hinzu, die Guntersdorfer die Bezeichnung Ratsbürger.<sup>60</sup> Die Zahl der Räte und Geschworenen hing von der Größe der Gemeinde ab. Die Anzahl der Ratsbürger in Guntersdorf und der Geschworenen in Nondorf ist in den Richterrechnungen der beiden Orte nicht feststellbar. Die Richter wurden aufgrund eines Dreivorschlages von den vollberechtigten männlichen Gemeindegliedern gewählt, die Ratsbürger und Geschworenen ebenfalls. Da das Richteramt in mittleren und größeren Gemeinden, wie Nondorf, Schöngrabern und Guntersdorf, schon einen erheblichen Zeitaufwand erforderte, wurden die Kandidaten für dieses Amt aus der Schicht der begüterteren Bauern und wohlhabenderen Handwerker genommen.

Im Folgenden soll auf die wichtigsten Aufgaben eines Dorf- oder Marktrichters eingegangen werden.<sup>61</sup> Er hatte in der Gemeinde für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Dies bedeutete bei Raufereien einzuschreiten, bei Streitigkeiten Frieden zu stiften, Ruhestörungen abzustellen, verdächtige Personen anzuhalten sowie Vagabunden und Zigeuner im Auge zu behalten. Die Ausübung gerichtlicher Rechte bei kleineren Vergehen, die auch zu den Aufgaben eines Richters gehörte, belastete den Marktrichter von Guntersdorf kaum, da Schloss Guntersdorf Sitz eines Landgerichtes war und alle Gerichtsfälle, ob Niedergericht oder Landgericht betreffend, dort abgehandelt wurden. Von eminenter Bedeutung war die Überwachung feuerpolizeilicher Maßnahmen. Beim Bau der Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Bauern wurde viel Holz verwendet, das Dach mit Stroh gedeckt. Dies begünstigte die rasche Ausbreitung eines Schadensfeuers. Um Feuersbrünste zu verhindern, trafen alle Gemeinden Vorkehrungen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung. Wassergefäße, Leitern und Feuerhaken wurden bereitgestellt und in regelmäßigen Zeitabständen die Feuerstätten und Rauchfänge besichtigt. Festgestellte Mängel mussten unter Androhung einer Geldstrafe rasch behoben werden. Diese Besichtigung der Feuerstätten fand in Guntersdorf und Nondorf fünfmal im Jahr durch eine Kommission von Ratsbürgern oder Geschworenen statt, und zwar am Faschingsdienstag, zu Ostern, zu Pfingsten,

---

<sup>59</sup> FEIGL, NÖ Grundherrschaft (wie Anm. 21) 231f.

<sup>60</sup> Vgl. Richterrechnungen von Guntersdorf und Großnondorf; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>61</sup> FEIGL, NÖ Grundherrschaft (wie Anm. 21) 235f.

am Kirtag und am Heiligen Abend. Nach Abschluss der Besichtigung wurde auf Gemeindegeldern gegessen und getrunken. Nur der Rauchfang der Schule wurde regelmäßig vom Rauchfangkehrer aus Znaim kontrolliert und gekehrt, der dafür jährlich 45 Kreuzer erhielt.<sup>62</sup> Eine weitere nicht unwichtige Aufgabe der Ratsbürger und Geschworenen war die Kontrolle und Überprüfung der in der Gemeinde verwendeten Maße und Gewichte. Wir haben schon oben gesehen, wie wesentlich dies ist, als zwei betrügerische Verwalter das Viertelschaff<sup>63</sup> zur Abmessung der Zehentmaische verfälschten. In den Richteramtsrechnungen von Guntersdorf finden sich mehrfach Ausgaben für einen Büchsenmacher, der Gewichte der Gemeinde reparierte. 1735 erwarb die Gemeinde Guntersdorf um 9 Gulden einen neuen Marktmetzen<sup>64</sup> zum Abmessen des Getreides. 1747 wurden dem Bindermeister von Guntersdorf für das Ausbessern des Marktmetzens 17 Kreuzer bezahlt. 1752 kaufte die Gemeinde einen neuen Metzen und gab dafür 6 Gulden aus, 1753 um 30 Kreuzer ein neues *Gemein Seidl Züment*, ein Eichmaß, um die in der Gemeinde von den Kaufleuten und Schankwirten verwendeten Seideln (0,35 Liter)<sup>65</sup> überprüfen zu können. 1754 zahlte die Gemeinde den beiden hiesigen Eichmeistern (*Gemein Zimenter*) 1 Gulden 30 Kreuzer für die Eichung (*Zimentirung*) des Marktmetzens.<sup>66</sup> Oft hatten Richter, Räte und Geschworene bei der Einhebung der grundherrlichen Abgaben, der Steuereinhebung und der Zehenteinhebung mitzuhelfen.<sup>67</sup> Die Guntersdorfer Ratsbürger waren vor allem bei der Steuereinhebung eingebunden, und zwar bei der Einhebung des Hausanschlages, der Landsteuer, der Quartalssteuer und des Inleutgeldes, weiters bei der Einhebung einiger anderer Abgaben, wie zum Beispiel des Wegmachergeldes, des Werbegeldes, des Durchzugs- oder Durchmarschgeldes, des Winterquartierbeitrages und einiger mehr. Die Steuerbelastung war in Kriegszeiten enorm. Diese Steuer- und Abgabeneinhebung ging folgendermaßen vor sich. Ein oder meistens zwei Ratsbürger erstellten ein Steuer- oder Abgabenregister, hoben die Steuern und Abgaben laut Register ein und übergaben Register samt Bargeld dem Marktrichter. Einige Beispiele aus dem Jahr 1747: *Kraft Register Nr. 7 nimme den Hausanschlag, so Adam Straicker eingebracht, in Empfang mit 314f 59x*. Weiters: *Gleichfahls das erste Quarthall Register Nr. 8 welches Johann Kurtz und Urban Perger eingebracht 236f 14x*. Als drittes Beispiel: *Abermahlen Durch Marsch: et Mondur Geld Register Nr.9. So Johann Stumpf und Michael Schißling eingebracht 195f 38x 2d*. Der Marktrichter führte diese Gelder dann im Laufe des Jahres entweder teilweise oder zur Gänze an die Herrschaftskanzlei ab. Einige Male ist festzustellen, dass der Marktrichter und zwei Ratsbürger die beschwerliche Reise nach Wien auf sich nahmen und die Landsteuern direkt in das ständische Obereinnehmeramt im NÖ Landhaus in Wien abführten. Sie genehmigten sich bei solchen Reisen immer großzügige Aufwandsentschädigungen.<sup>68</sup>

---

<sup>62</sup> Vgl. Richteramtsrechnungen von Guntersdorf und Nondorf; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>63</sup> Ein Viertelschaff fasste 14 Liter. Zu Maße und Gewichte vgl. M. MAYRHOFER, Quellenerläuterungen für Haus- und Familienforscher in Oberösterreich (Linz 1988) 78-80.

<sup>64</sup> Der Metzen war ein örtlich verschiedenes Hohlmaß. Die verbreitetste Maßeinheit für einen Metzen war 61,49 Liter. MAYRHOFER, Quellenerläuterungen, 79.

<sup>65</sup> 1 Eimer hatte 56 Liter, 1 Viertelschaff 14 Liter oder 10 Maß, 1 Maß 1,4 Liter oder 4 Seidel zu 0,35 Liter.

<sup>66</sup> Richteramtsrechnungen von Guntersdorf aus den Jahren 1735, 1747, 1752-1754; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>67</sup> FEIGL, NÖ Grundherrschaft (wie Anm. 21) 237.

<sup>68</sup> Vgl. Richteramtsrechnungen von Guntersdorf 1734 bis 1747; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

Eine bei den Richtern, Räten und Geschworenen nicht sehr beliebte Aufgabe war, bei Truppendurchzügen die Quartiere zuzuteilen und für den Vorspann Sorge zu tragen.<sup>69</sup> Guntersdorf war in diesem Fall, da es an einer wichtigen Durchzugsstraße, der alten Kaiserstraße von Wien über Stockerau, Hollabrunn, Guntersdorf, Pulkau nach Südböhmen und Prag lag, besonders stark betroffen. Für den gesamten in diesem Abschnitt zu bearbeitenden Zeitraum, für den Richteramtsrechnungen von Guntersdorf als Quelle für die Jahre 1696 bis 1757 vorliegen, ist festzustellen, dass in jeder dieser Amtsrechnungen mehr oder weniger starke Truppendurchzüge und Einquartierungen verzeichnet sind. In den Jahren 1690 bis 1700 war es vor allem sächsisches Kriegsvolk, das in unserem Gebiet Winterquartier bezog.<sup>70</sup> Die Sachsen waren als Verbündete im Türkenkrieg in unser Land gekommen und nach dem Abzug der Polen geblieben, um in Ungarn gegen die Türken weiter zu kämpfen. Besonders schwierig war die Situation im Winter 1696/97, wo ein sächsischer General mit seinen Truppen in und um Guntersdorf im Quartier lag. Um die Mittel für die Einquartierung aufzubringen, wurde auf jedes Haus 8 Gulden angeschlagen, das Dreifache der Hausanschlagssteuer. 1697 erhielt Guntersdorf 786 Gulden 31 Kreuzer 2 Pfennig als Entschädigung für diese Quartierlasten zurück.<sup>71</sup> Im darauf folgenden Jahr war es nicht mehr so arg, hier betrug die Entschädigungssumme nur noch 125 Gulden. Der Kriegsausbruch 1740, als die junge Erzherzogin Maria Theresia um ihr Erbe kämpfen musste, brachte für Guntersdorf und Nondorf für die Jahre 1740 bis 1750 schwere Belastungen.<sup>72</sup> Von dem Preußeneinfall im Februar 1742 wird später zu reden sein. Die Truppendurchzüge und Einquartierungen nahmen sprunghaft zu. 1742 und 1744 zogen Pandurenabteilungen durch den Ort und wurden mit Geldzahlungen dazu gebracht, weiterzuziehen und nicht hier zu übernachten. 1743 erhielt der Marktrichter als Ersatz für Quartierkosten für das vergangene Jahr 792 Gulden 37 Kreuzer 2 Pfennig. Eine besondere Belastung waren die in dieser Kriegszeit zu leistenden Vorspanndienste. Der Markt Guntersdorf hatte Pferde für den Transport der Artillerie nach Bayern und Südböhmen zu stellen, die in dieser Zahl im Ort nicht vorhanden waren und daher erst angekauft werden mussten. Sie wurden von Männern aus Guntersdorf und Nondorf begleitet. Für die Pferde wurde vom Kommissariat in Wien ein Ersatz von 357 Gulden bezahlt.<sup>73</sup> Eine Vielzahl von Vorspanndiensten wurde nach Krems, Znaim und Olmütz geleistet. Allein vom 26. Mai bis 19. Juni 1742 waren 26 Wagen aus Guntersdorf mit militärischem Transportgut von Stockerau nach Znaim unterwegs. Als Königin Maria Theresia 1742 nach Prag reiste, leisteten die Guntersdorfer Wegrobot, um die Straße in einen besseren Zustand zu bringen. *Comissari Dänckhl* bezahlte hierfür der Gemeinde 20 Gulden Wegmachergeld.<sup>74</sup> Marktrichter Gregor Putzlacher verteilte 1744 das *Commissariats Servis Geld*, nachdem er mit einem Teil des Geldes Quartiergeber entschädigt hatte, an alle Guntersdorfer Hausbesitzer, und zwar nach folgendem Schlüssel: 24 Ganzlehner erhielten je 2 Gulden 30 Kreuzer = 60 Gulden, 62 Viertellehner je 30 Kreuzer = 31 Gulden, 29 Achtellehner je 15 Kreuzer = 7 Gulden 15 Kreuzer und 27 *Herberg Häusler* je 7½ Kreuzer = 3 Gulden 22 Kreuzer 2 Pfennig. Der

---

<sup>69</sup> FEIGL, NÖ Grundherrschaft (wie Anm. 21) 238.

<sup>70</sup> Vgl. Richteramtsrechnungen von Guntersdorf 1696 bis 1701; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>71</sup> Einnahmen in der Richteramtsrechnung von 1797; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K134.

<sup>72</sup> Vgl. Richteramtsrechnungen von Guntersdorf 1740 bis 1755; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>73</sup> Richteramtsrechnung von 1743; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>74</sup> Richteramtsrechnung von 1743; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134:

übrig gebliebene Rest landete in der Gemeindegasse.<sup>75</sup> Der Quelle ist zu entnehmen, dass es 1744 in Guntersdorf 142 aufrechte Untertanenhäuser gegeben hat und wie sie bestiftet waren.

Zu den Aufgaben der Richter als Gemeindevorsteher gehörte auch die Verwaltung des Gemeindevermögens. Sie hatten über Einnahmen und Ausgaben genau Buch zu führen. Nach Jahresfrist musste Rechnung gelegt werden. Da die meisten Richter, auch in Guntersdorf, nur unzulänglich lesen, schreiben und rechnen konnten, benötigten sie die Hilfe des Schulmeisters, der für die Zusammenstellung der Richterrechnung extra bezahlt wurde. Für die doppelte schriftliche Ausfertigung der Rechnung erhielt er 6 Kreuzer. Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts bekam der Schulmeister in Guntersdorf für seine Schreibebeiten für die Gemeinde eine fixe Jahresbesoldung von 18 Gulden. Zur Abhaltung der Richterrechnung versammelten sich alle vollberechtigten männlichen Gemeindeglieder je nach Jahreszeit entweder auf dem Marktplatz oder im Schloss. Zwei Ratsbürger brachten die Gemeindelade, eine Truhe mit drei Schlössern, in der die Gemeindegasse und wichtige Schriftstücke aufbewahrt wurden. Die Rechnung wurde vor der versammelten Gemeinde verlesen. Gab es keine Einsprüche galt der Richter als entlastet. Anschließend wurde die Rechnung in Guntersdorf von dem Herrschaftsverwalter, zwei Ratsbürgern und zwei weiteren Ortsangehörigen, die sich Mitbürger nannten, unterzeichnet, in Nondorf ebenfalls vom Verwalter, zwei Geschworenen und zwei weiteren Nondorfern, die unter ihrem Namen die Bezeichnung Nachbar setzten. Ein Exemplar der Rechnung wurde in der Herrschaftskanzlei, das andere in der Gemeindelade hinterlegt. Abschließend sollen die in den Richterrechnungen von Guntersdorf und Nondorf genannten Richter aufgelistet werden. In Guntersdorf hatte von 1695-1697 Sebastian Widthalm das Marktrichteramt inne, 1698 Mathias Trittenwein, 1699-1702 Urban Mattes, 1703/04 wieder Sebastian Widthalm, 1705-1707 Andreas Pillman, 1710 wieder Mathias Trittenwein, 1713-1723 Thomas Stürtzling, der erste Langzeitrichter, 1723-1728 Andreas Saidl, 1730/31 Philipp Prickler, 1731-1739 erneut Thomas Stürtzling, er muß sehr angesehen gewesen sein, 1740-1742 Johann Trittenwein, 1742-1744 Johann Putzlacher, 1745/46 Paul Paradeyser, der Mitte des Jahres 1746 stirbt und das Chaos bei den Richterrechnungen anrichtet, Juli 1746-1752 wieder Philipp Prickler, 1753-1757 Valentin Hofbauer. Als Dorfrichter von Nondorf scheint 1698/99 Hans Stumpf auf, 1700-1702 Mathias Parth, der im Juli 1702 stirbt, Juli 1702-1704 Stephan Pächl, 1704/05 Meister Johannes Khuefmillner, Hufschmied zu Nondorf.<sup>76</sup>

### Kirchliche Verhältnisse

Wie oben bereits dargestellt hat die Pfarre Guntersdorf 1692 die Selbständigkeit erhalten, Nondorf blieb jedoch weiterhin der Pfarre Schöngrabern unterstellt. Die Nondorfer wollten sich mit dieser Lösung nicht abfinden, sie strebten ebenfalls die Selbständigkeit an. Die Aktivitäten der Nondorfer Gemeindeglieder in dieser Angelegenheit sind in den nur von 1698 bis 1705 erhaltenen Richterrechnungen gut ablesbar. Drei Besuche des Richters bei dem zuständigen Dechant in dieser Zeit, vier Reisen von Gemeindegliedern nach Wien zum Passauer Konsistorium, wobei die fünf Tage dauernde Reise des Richters und vier Geschworener 1704 ziemliche Kosten

---

<sup>75</sup> Richteramtsrechnung von 1744; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>76</sup> Vgl. Richterrechnungen von Guntersdorf und Nondorf; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

verursachte, sowie mehrere Schreiben<sup>77</sup> an den Grafen Serenyi blieben vorläufig ohne Erfolg.<sup>78</sup>

Die in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges bis auf die Grundmauern niedergebrannte Kirche von Großnondorf, dem heiligen Pankratius geweiht, dürfte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wieder aufgebaut worden sein. Wie aus den Kirchenrechnungen ersichtlich, investierten die Nondorfer gerade in der Zeit, in der sie um die Selbständigkeit der Pfarre kämpften, viel Geld in die Ausgestaltung ihrer Kirche. 1688 wird der Kirchturm renoviert, 1689 eine große Glocke gekauft, 1691 die Kirche gepflastert und dafür 1000 schöne Ziegel erworben.<sup>79</sup> Weiters wurden die Kirchenwände vertäfelt, neue Kirchenstühle, zwei Speisgitter und schmiedeeiserne Fenstergitter angefertigt sowie 1705 die zwei Seitenaltäre neu gestaltet. 1708 wurde der Zubau einer Vorhalle zur Kirche vorgenommen, wozu das Ausbrechen zweier zusätzlicher Fenster notwendig war, 1716/17 eine Gesamtrenovierung der Kirche in Angriff genommen.<sup>80</sup>

Die Gemeinde Nondorf wurde von einem vom Pfarrer von Schöngrabern angestellten Vikar, namens Mathias Freyß, betreut, der 1714 im Pfarrhof von Schöngrabern an der Pest starb.<sup>81</sup> Als neuer für Nondorf zuständiger Vikar kam Franz Steindl. Die Nondorfer, frustriert über ihre bisherigen vergeblichen Versuche, die Selbständigkeit ihrer Pfarre zu erlangen, machten dem Vikar große Schwierigkeiten bei der Ausübung seines Amtes. Die Situation eskalierte derart, dass, nach einer Taufe in der Nondorfer Kirche, der Dorfrichter und einige Männer den Vikar auf offener Straße tötlich angriffen. Einige besonnene Nondorfer brachten ihn in einem Haus in Sicherheit und verhinderten dadurch, dass er verprügelt wurde.<sup>82</sup> Ein neuerlicher Antrag der Gemeinde Nondorf 1728 bei der NÖ Regierung auf *Separation der Filial Nondorf von der Pfarr Schöngrabern* führte schließlich zum Erfolg. Der Pfarrer von Schöngrabern, Michael Siegmund Jerg, wehrte sich entschieden gegen die Abtrennung. Eine landesfürstliche Kommission visitierte 1731 die beiden Pfarren. Nach ihrem Bericht betragen die Einkünfte der Pfarre Schöngrabern jährlich 747 Gulden 49 Kreuzer, die der Pfarre Nondorf 251 Gulden 50 Kreuzer. Erst nach dem Tod von Pfarrer Jerg 1743 kam das Passauer Konsistorium den Wünschen der Nondorfer entgegen und entschied 1744 auf Trennung der Pfarre Großnondorf von Schöngrabern, die dann bis 1746 durchgeführt wurde.<sup>83</sup> Die am 27. Jänner 1744 im Konsistorium unter dem Beisein der Vertreter der Gemeinden Nondorf und Schöngrabern sowie des Patrons der beiden Pfarren Josef Anton Freiherr von Ludwigsdorf und des NÖ Landuntermarschalls Carl Leopold von Mosern geschlossene Übereinkunft enthielt folgende Bestimmungen. Die Gemeinde Nondorf hatte als kleine Entschädigung für die Abtretung der Pfarre dem Pfarrer von Schöngrabern jährlich zu Georgi 10 Gulden zu zahlen. Weiters verpflichtete sich die Gemeinde, auf ihre Kosten einen Pfarrhof mit Scheune und Stallungen sowie allen erforderlichen Nebengebäuden zu errichten. Die Erhaltung des Pfarrhofes

---

<sup>77</sup> Bei der Abfassung dieser Schreiben bediente man sich der Hilfe des Nondorfer Schulmeisters, der hierfür 2 Gulden 25 Kreuzer bekam. Die Eingaben an das Konsistorium verfasste ein Wiener *Doctor*, dem man mehrere Verehrungen (Geldgeschenke) zukommen ließ. HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>78</sup> Vgl. die Richterrechnungen von Nondorf 1698 bis 1705; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>79</sup> Kirchenrechnungen von Nondorf 1688 bis 1691; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 128.

<sup>80</sup> Vgl. Kirchenrechnungen von Nondorf 1697 bis 1717; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 128.

<sup>81</sup> Marktrichterprotokoll (wie Anm. 9), 198.

<sup>82</sup> HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 121.

<sup>83</sup> NÖLA Klosterrat K 164 und 168; EGGENDORFER, Marktgemeinde Grabern (wie Anm. 15) 567.

übernahm der Patron der Pfarre Baron Ludwigsdorf. Weiters wurde bestimmt, da die Einkünfte der Pfarre Nondorf mit 251 Gulden 50 Kreuzer nicht sehr hoch seien, dass die Gemeinde dem Pfarrer eine jährliche Besoldung von 50 Gulden gebe. Das Pfarrvermögen wurde in dieser Übereinkunft genau aufgelistet, und zwar Überländ-Weingärten in Goggendorf, ein Getreide- und Weinzehent zu Wartberg, 29 ¼ Joch Äcker in Nondorf, 1 Joch in Roseldorf und 1 ¼ Joch in Groß sowie 7 Wiesen, und zwar in Großnondorf, Braunsdorf, Roseldorf, Sitzendorf, Obersteinabrunn und Pranhartsberg.<sup>84</sup> Der erste Pfarrer nach der Abtrennung von Schöngrabern war Joseph Leeb.<sup>85</sup>

1737 wurde in der Nondorfer Kirche ein neuer, wahrscheinlich barocker Hochaltar errichtet. Den Altar schuf der Bildhauer Anton Schindler aus Mittergrabern um 119 Gulden. Das Altarbild malte der Wiener Maler Franz Anton Wagner, er besorgte auch die Fassung des Hochaltars und erhielt dafür am 30. August 1737 230 Gulden. An den Arbeiten waren noch der Glaser aus Ravelsbach, der die Fenster um den Hochaltar gestaltete, der Tischler aus Enzersdorf, der Schlosser aus Oberhollabrunn, der Maurermeister Caspar Strieckh aus Guntersdorf sowie der Nondorfer Zimmermann und der Schmied Georg Humpl beteiligt.<sup>86</sup> 1744 wurden die beiden Seitenaltäre barockisiert. Der Maler aus Eggenburg erhielt für die beiden Altarbilder sowie für Vergoldungsarbeiten 60 Gulden, der Bildhauer, wahrscheinlich der aus Mittergrabern, für Engel 40 Gulden.<sup>87</sup> Leider werden in der Kirchenrechnung die beiden Namen nicht genannt. Auf Joseph Leeb folgte 1751 Johann Georg Rätsch als Pfarrer. Er leitet die Pfarre 33 Jahre, bis 1784 Johann Wolfgang Laaber auf die Pfarre Nondorf kam.<sup>88</sup>

Wie oben dargestellt, übernahm, nachdem Guntersdorf 1692 als Pfarre die Selbständigkeit erlangt hatte, diese Mathias Schleicher. Er wechselte 1697 auf die Pfarre Schöngrabern, Andreas Tschärmann folgte ihm als Pfarrer in Guntersdorf. Er ging 1711 nach Schöngrabern.

Der Grund für den ständigen Wechsel der Guntersdorfer Geistlichen nach Schöngrabern lag darin, dass beide Pfarren dem Patronat der Ludwigsdorf unterstanden und die Pfarre Schöngrabern weitaus vermögender war als die Guntersdorfer. Als nächster Pfarrer in Guntersdorf wird in den Kirchenrechnungen Sebastian Aich genannt. 1727 trat Johann Michael Leonard Brehson das Amt des Pfarrers an. Er ging 1743 nach Schöngrabern, wo wir ihn bereits als Gegenspieler des betrügerischen Verwalters Johann Georg Schüller kennen gelernt haben.<sup>89</sup>

Nicht nur die Nondorfer auch die Guntersdorfer brachten Geld für die Ausschmückung ihrer Kirche auf. 1723 erhielt ein Tischler für die Errichtung zweier Altäre in der Guntersdorfer Kirche 270 Gulden 46 Kreuzer, der Maler 1723 und 1724 für die Fassung der Altäre 342 Gulden.<sup>90</sup> 1734 bis 1736 verfertigte ein Bildhauer aus Znaim für die Kirche drei Statuen, eine St. Nikolaus-, eine St. Johannes- und eine St. Nepomukstatue.<sup>91</sup> 1741 wurde Guntersdorf von einer verheerenden Feuersbrunst

---

<sup>84</sup> HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 127.

<sup>85</sup> Kirchenrechnung von Nondorf 1744/45; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 128.

<sup>86</sup> Kirchenrechnung von Nondorf 1737.

<sup>87</sup> Kirchenrechnung von Nondorf 1744.

<sup>88</sup> Kirchenrechnungen von Nondorf 1751 und 1784.

<sup>89</sup> Vgl. die Kirchenrechnungen von Guntersdorf 1692 bis 1743; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 130.

<sup>90</sup> Kirchenrechnungen von Guntersdorf 1723 und 1724.

<sup>91</sup> Kirchenrechnungen von Guntersdorf 1734 bis 1736.

heimgesucht, auch die Kirche brannte ab. Der Wiederaufbau verschlang 1224 Gulden 2 Kreuzer. Zwei Zimmermeister mit ihren Zimmerleuten erhielten 280 Gulden, der Maurermeister Caspar Strieckh 67 Gulden. Die gesamten Handwerker Ausgaben beliefen sich auf 462 Gulden.<sup>92</sup> 1775 wurde eine Gesamtrenovierung der Guntersdorfer Kirche durchgeführt. Die Vergoldung des Hochaltars kostete 450 Gulden, die Ausgaben für die Maurer-, Zimmerer-, Schlosser- und Schmiedearbeiten betrugen 798 Gulden. Der Schneider erhielt für die Anfertigung neuer Kirchenfahnen 7 Gulden 48 Kreuzer.<sup>93</sup> Nachzutragen ist noch, dass die Pfarre Guntersdorf bis 1766 Pfarrer Andreas Wurst leitete.

In diesem Abschnitt ist auch der Schulmeister zu erwähnen. Eine Schule und einen Schulmeister gab es sowohl in Guntersdorf wie auch in Nondorf. Aufwendungen für das Schulgebäude scheinen in den Richteramtsrechnungen in großer Zahl auf, wie zum Beispiel Ausbesserung des Daches, Ausbesserung der Fenster, Setzen eines Ofens, Anfertigung neuer Schulbänke, Ankauf einer Tafel, Kehrung des Rauchfanges, und so fort. Neben dem Schulgeld von den Eltern der zu unterrichtenden Kinder erhielt der Schulmeister von der Gemeinde eine jährliche Besoldung von 24 Gulden. Zusätzlich bezahlt wurde er für seine Kirchendienste und die Schreibearbeiten für die Gemeinde, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts für jede Einzelleistung, ab ca. der Mitte dieses Jahrhunderts durch eine fixe Besoldung von je 18 Gulden. Anlässlich der hohen kirchlichen Feste sowie nach Hochämtern und Prozessionen wurden der Pfarrer und der Schulmeister immer von der Gemeinde zum Essen eingeladen.<sup>94</sup> 1786 wendete die Herrschaft für den Bau einer neuen Schule in Guntersdorf 352 Gulden 11 Kreuzer 2 Pfennig auf.<sup>95</sup>

### Gerichtswesen und Untertanen

Das Gerichtswesen in dem hier zu besprechenden Zeitraum war unübersichtlich, in viele Instanzen aufgespaltet und durch unklare Zuständigkeiten geprägt. Wir werden uns daher nur mit jenen Gerichtsinstanzen beschäftigen, die in den hier zu behandelnden beiden Gemeinden eine gewisse Rolle gespielt haben. Schloss Guntersdorf war Sitz eines Landgerichtes, das Verbrechen, die mit dem Tod oder schweren Leibesstrafen bedroht waren, verhandelte. Der Pfleger oder Verwalter der Herrschaft Guntersdorf war gleichzeitig auch der Landgerichtsverwalter. Zum Landgericht Guntersdorf gehörten im 18. Jahrhundert die Gemeinden Guntersdorf, Großnondorf, Schöngrabern, Grund, Windpassing, Mittergrabern, Obersteinabrunn, Obergrabern, Watzelsdorf, Kalladorf, Immendorf, Wullersdorf, Hetzmannsdorf, Aspersdorf, Kleedorf und Puch.

Die Niedergerichtsbarkeit besaß eine Herrschaft in jenen Gemeinden, über die sie die Ortsobrigkeit ausübte. Der Niedergerichtsbarkeit stand die Rechtsprechung bei Streitigkeiten in Gemeindeangelegenheiten, vor allem betreffend die Nutzung des Gemeindebesitzes, sowie über Vergehen, die sich innerhalb der Freiheit eines Ortes zutragen, zu.<sup>96</sup> Die Herrschaft Guntersdorf verfügte über einen geschlossenen

---

<sup>92</sup> Kirchenrechnungen von Guntersdorf 1741 und 1742.

<sup>93</sup> Kirchenrechnung von Guntersdorf 1775.

<sup>94</sup> Vgl. Richteramtsrechnungen von Guntersdorf und Nondorf; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>95</sup> HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 9012.

<sup>96</sup> Zum Gerichtswesen in Niederösterreich, betreffend Landgericht und Niedergerichtsbarkeit vgl. FEIGL, NÖ Grundherrschaft, und zwar Kapitel 10. Die Landgerichtsobrigkeit und Kapitel 11. Die herrschaftliche Rechtspflege.

Niedergerichtsbezirk, da sie die Ortsobrigkeit über Guntersdorf, Schöngrabern, Großnondorf, Watzelsdorf und Kalladorf besaß. Im Falle Guntersdorfs, wo beide Gerichtsobrigkeiten in einer Hand vereinigt waren, übte die Richterfunktion daher nur eine rechtskundige Person aus. Die Gerichtsverhandlungen wurden in der Herrschaftskanzlei abgehalten.

Ein Beispiel, wie sich ein eigentlich unbedeutender Anlass zu einem umfangreichen Prozess entwickelte, soll hier angeführt werden. Im Sommer 1754 fand eine an sich harmlose Kirtagsrauferei zwischen Watzelsdorfer und Guntersdorfer Burschen statt. Es gab einige Blessuren und kleinere Sachbeschädigungen. Die Watzelsdorfer Burschen unterstanden mit der Grundobrigkeit der Herrschaft St. Bernhard, die den Jesuiten in Wien gehörte, mit der Ortsobrigkeit der Herrschaft Guntersdorf, daher gebührte die Jurisdiktion dieser Herrschaft. Zu dem im Schloss Guntersdorf angesetzten Gerichtstermin erschienen die Guntersdorfer Burschen, die Watzelsdorfer jedoch nicht. Weitere drei Vorladungen durch den Landgerichtsverwalter Joseph Hochenauer ignorierten sie ebenfalls. Ein Versuch, der Burschen an einem Sonntag im Gasthof in Watzelsdorf habhaft zu werden, brachte nur wenig Erfolg. Zwei der Übeltäter konnten von den Gerichtsdienern verhaftet werden, die anderen, von dem Wirt, der ebenfalls ein jesuitischer Untertan war, gewarnt, sprangen aus den Fenstern. In der Folge teilte der jesuitische Hofrichter von St. Bernhard – ein Hofrichter ist für die gesamte Rechtspflege einer geistlichen Grundherrschaft zuständig – der Gerichtsverwaltung in Guntersdorf mit, dass die Jesuiten für St. Bernhard ein Exemptions-Privileg hätten, aufgrund dessen ihre Untertanen nicht vor einem weltlichen Gericht erscheinen dürften. Der neue Landgerichtsverwalter von Guntersdorf, Sebastian Joseph Janneckh, schenkte dieser Behauptung keinen Glauben. Er führte über das Verhalten des Hofrichters von St. Bernhard Beschwerde bei dem 1753 von Kaiserin Maria Theresia eingerichteten Kreisamt für das Viertel unter dem Manhartsberg (VUMB) mit Sitz in Gaunersdorf. Unter jesuitischem Schutz provozierten die Watzelsdorfer Burschen die Guntersdorfer bei jedem sich bietenden Anlass. Die Guntersdorfer Burschen waren in einer Zwickmühle. Gingen sie den Provokationen aus dem Weg galten sie als feige, ließen sie sich in eine gröbere Schlägerei ein, wurden sie zur Verantwortung gezogen. Als der Hofrichter von St. Bernhard von der Beschwerde beim Kreisamt erfuhr, teilte er dem Guntersdorfer Landgerichtsverwalter mit, er habe die Burschen zu sich zitiert und sie mit drei Tagen Arrest bestraft, damit sei die Angelegenheit erledigt. Janneckh sah dies nicht so. Erstens erschien ihm die Strafe zu gering, weil die Schlägereien nicht aufhörten, zweitens war die rechtliche Situation nicht geklärt. Der Kreishauptmann des VUMB holte noch eine Rechtsauskunft bei seinem Kollegen, dem Kreishauptmann des VOMB ein, da St. Bernhard in diesem Viertel liegt. Nach Einholung aller Informationen entschied der Kreishauptmann des VUMB, Ignaz Ludwig von Hagen, am 25. September 1755, dass die jesuitischen Untertanen von St. Bernhard in Watzelsdorf dem Landgericht Guntersdorf unterstünden und bestrafte die Watzelsdorfer Burschen mit vier Tagen öffentlicher Arbeit *in Eysen= und Banden*.<sup>97</sup>

Dieses Beispiel ist aus mehreren Gründen interessant. Erstens zeigt es die Gerichtsstruktur in Niederösterreich mit Landgericht, Niedergericht und geistlichem

---

<sup>97</sup> HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 94.

Gericht, zweitens das Wirken der neuen Mittelbehörden, der 1753 errichteten Kreisämter, die auch die Aufgabe hatten, die Grundherrschaften zu überwachen. Die Folterung nicht geständiger Angeklagter, die Ausführung von Leibesstrafen, wie öffentliches Auspeitschen, sowie Hinrichtungen durften nur von Meistern des Henkergewerbes, in unserem Gebiet *Freimann* genannt, vorgenommen werden. Am 1. Jänner 1739 schloss der Guntersdorfer Landgerichtsverwalter Franz Joseph Pauder mit Meister Johann Georg Haimberger, *Freymann* zu Eggenburg einen Vertrag. Für jährlich 25 Gulden Entlohnung kommt er mit seinen Leuten und Instrumenten nach Guntersdorf, wann immer er angefordert wird. Zu seinen Aufgaben gehörte die Vornahme der *Tortur*, also der Folter, sowie Hinrichtungen mit Schwert, Strang, Feuer und *anderer Arth, was imme zu thuen vorkhommet*.<sup>98</sup>

In den schriftlichen Quellen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts für unser Gebiet finden sich immer wieder die Bezeichnungen Bauer und Hauer. Sie haben aber nicht die Bedeutung, wie wir sie heute verstehen, Bauer, ein vor allem Getreideanbau betreibender Landwirt, und Hauer, ein vor allem Weinbau betreibender Landwirt. Zwei Quellen, die eine aus dem Jahr 1711, eine Beschreibung sämtlicher zur Herrschaft Guntersdorfer gehörenden Bauern-, Hauer-, Viertelleyen- und Achtellehenhäuser,<sup>99</sup> die andere die Richterrechnung von Guntersdorf aus dem Jahr 1744,<sup>100</sup> die eine Auflistung der Guntersdorfer Häuser zum Zweck der Verteilung von Quartiergeldern enthält, helfen uns weiter. In der Beschreibung aus dem Jahr 1711 sind 24 Bauernhäuser, 6 Hauerhäuser, *welche Halb Pauern seyndt*, 56 Hauerhäuser und Viertelleyner, 29 Achtellehenhäuser und 15 *Hörberg Häuser*, also Kleinhäusler, verzeichnet. In der Richterrechnung von 1744 finden sich 24 Ganzlehner, 62 Viertelleyner, 29 Achtellehner und 27 *Herberg Häusler*. Ein Vergleich der beiden Quellen zeigt, dass die vermögenderen Landwirte, die Ganzlehner, als Bauern und die weniger Besitzenden, die Viertelleyner, als Hauer bezeichnet werden. Die Zahl der so genannten behausten Güter, also der bestifteten Häuser, bleibt sich in beiden Unterlagen gleich. Nur werden die sechs 1711 genannten Halbbauernhäuser, offensichtlich als Halblehner eingestuft, 1744 zu den Viertelleynern gezählt. Allein die Kleinhäusler haben sich in den 33 Jahren von 15 auf 27 vermehrt. In der Beschreibung von 1711 sind auch die Nondorfer Häuser enthalten, und zwar 8 Bauernhäuser, also Ganzlehner, und 62 Hauerhäuser, also Viertelleyner, keine Achtellehner und keine Kleinhäusler. Die Gesamthäuserzahl betrug 1711 in Guntersdorf 130 Häuser sowie 1744 142 Häuser, in Nondorf 1711 80 Häuser.

Ein behaustes Gut in unserem Gebiet bestand aus einem Wohnhaus mit Nebengebäuden, wie Stall, Scheune, Schupfen und Weinkeller, sowie einem Hausgarten und den mit dem Haus fest verbundenen Hausgründen. Das behauste Gut galt als eine Einheit und konnte nur mit allen Hausgründen vererbt oder verkauft werden.<sup>101</sup> In Guntersdorf und Nondorf besaß ein Ganzlehner im Durchschnitt ca. 24 Joch Äcker, ein Halblehner 12 Joch, ein Viertelleyner 6 und ein Achtellehner, auch Häusler genannt, 3 Joch. Kleinhäusler besaßen keine Hausgründe. Neben den Hausgründen gab es noch die Überländgründe,

---

<sup>98</sup> HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 214.

<sup>99</sup> HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 214.

<sup>100</sup> Richterrechnung von Guntersdorf 1744/45; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>101</sup> FEIGL, NÖ Grundherrschaft (wie Anm. 21) 30f.

Ackerflächen, die mit keinem Haus fest verbunden und von jedermann, auch den Kleinhäuslern, erwerbbar, verkaufbar und vererbbar waren.

In der Maria Theresianischen Fassion, entstanden 1751, werden alle Grundstücke in einer Gemeinde erfasst und geschätzt. Der Gesamtwert der Hausgründe in der Gemeinde Guntersdorf betrug 55.872 Gulden 15 Kreuzer, der Wert der Überländäcker 13.479 Gulden 45 Kreuzer.<sup>102</sup> Das Verhältnis der Hausgründe zu den Überländgründen betrug in Guntersdorf 4 zu 1. In Nondorf war das etwas anders. In Nondorf wurden die Hausgründe auf 32.011 Gulden 45 Kreuzer geschätzt, die Überländgründe auf 5.328 Gulden,<sup>103</sup> was einem Verhältnis von Hausgründen zu Überländgründen von 6 zu 1 entspricht.

Es ist nicht uninteressant, sich auch die Dominikalschätzung der Herrschaft Guntersdorf anzusehen. Die Äcker, Wiesen, Weingärten und Obstgärten der Herrschaft wurden auf 23.593 Gulden geschätzt. Hiezu kamen die Erträge von Wäldern, Teichen und Zinsäckern, weiters der Hausdienst, Überländdienst, das Vogtgeld, der Körnerzehent, Blutzehent, Weinzehent sowie Mauterträge, das Standgeld von den Märkten in Guntersdorf und Schöngrabern, die Weidenutzung von den Untertanen und der herrschaftlichen Viehhaltung, die Mühlennutzung, Grundbuchs- und Abhandlungserträge, das Robotgeld und Ungeld (Getränkesteuer). Die Gesamtschätzung der Herrschaft Guntersdorf nach der Dominikalfassion lautete auf 146.877 Gulden 37 Kreuzer, jene der Rustikalfassion auf 239.309 Gulden 45 Kreuzer.<sup>104</sup> Guntersdorf lag somit um einiges über der durchschnittlichen Größe der adeligen Dominien im VUMB, welche auf 115.577 Gulden geschätzt wurde.<sup>105</sup>

Trotz der kriegerischen Ereignisse in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die wirtschaftliche Situation in Guntersdorf und Großnondorf nicht ungünstig. Mitte 18. Jahrhundert betrug die bewirtschaftete Fläche in Guntersdorf 2.683 Joch und gliederte sich in 2.194 Joch Ackerflur, in 94 Joch Wiesen und in 395 Joch Weingartenfläche. An Feldfrüchten wurde Weizen, Korn, Gerste und Hafer gebaut, weiters Mais, Erdäpfel, Klee, Burgunderrüben, Kraut, Gemüse und Obst. Der hier erzeugte weiße Landwein bildete das Haupthandelsprodukt und wurde auch in Wien gern getrunken. Die von den Nondorfern bewirtschaftete Gesamtfläche von 1372 Joch gliederte sich in 1169 Joch Ackerflur, 64 Joch Wiesen und 139 Joch Weingärten. In Nondorf wurden dieselben Feldfrüchte gebaut wie in Guntersdorf, jedoch wenig Gerste, dafür mehr Weizen und Klee. Der Weinbau war ebenfalls beträchtlich. Viehzucht wurde in beiden Gemeinden nur für den Eigenbedarf betrieben.<sup>106</sup> An Handwerkern und Gewerbetreibenden werden in den Quellen in Guntersdorf 2 Wirtshäuser, 2 Fleischhauer, 2 Schmiede, 2 Bäcker, 1 Maurermeister, 1 Zimmermeister, 1 Dachdecker, 1 Tischler, 1 Fassbinder, 3 Schuster, 3 Schneider, 1 Weber und 1 Leinweber genannt, in Nondorf 1 Wirtshaus, 1 Schmied, 1 Fleischhauer, 1 Zimmermeister, 1 Bäcker, 1 Binder, 1 Schuster, 1 Schneider und 2 Weber. Der

---

<sup>102</sup> NÖLA Maria Theresianische Fassion Nr. 1192, Bd. 1.

<sup>103</sup> NÖLA Mar. Theres. Fass. Nr. 1192, Bd. 3.

<sup>104</sup> NÖLA Mar. Theres. Fass. Nr. 1192, Bd. 5.

<sup>105</sup> Werner BERTHOLD, Die Einkommensstruktur der adeligen Herrschaften um die Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Herbert KNITTLER, Nutzen, Renten, Erträge. Struktur und Entwicklung frühneuzeitlicher Feudaleinkommen in Niederösterreich (München 1989) 209.

<sup>106</sup> HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 9012.

*Cramerladen* in Guntersdorf gehörte der Gemeinde und war für 6 Gulden jährlich verpachtet.<sup>107</sup>

Als Abschluss dieses Abschnittes soll noch von einer groß angelegten Schädlingsbekämpfungsaktion in der maria-theresianischen Zeit berichtet werden, von der Spatzenvertilgung. Der Feldzug gegen die Spatzen ging von Preußen aus. König Friedrich von Preußen und dann auch Kaiserin Maria Theresia sahen in der Überhandnahme der Sperlinge eine Gefahr für den Getreideanbau. Daher sollten Maßnahmen gesetzt werden, um diese Gefahr zu beseitigen.<sup>108</sup> Auf Befehl der Kaiserin wurde von der Behörde *N. Oe. Repraesentation und Cammer* am 12. März 1750 ein Patent folgenden Inhalts erlassen. Da die Spatzenplage derart überhand nehme, dass sie eine Gefahr für die Körnerfrüchte darstellen, solle jedes Untertanenhaus auf dem flachen Land jährlich fünf Spatzenköpfe, in den bergigen und waldreichen Landesteilen drei Spatzenköpfe, an die zuständige Grundherrschaft abliefern. Die Spatzen sollen nicht mit Schusswaffen erlegt, sondern auf andere Weise gefangen werden. Die Spatzenköpfe sind bei dem zuständigen Landgericht abzuliefern und, nachdem diese über den Erfolg der Aktion an die vorgesetzte Behörde berichtet hat, zu verbrennen. Für jeden nicht abgelieferten Spatzenkopf war 1 Kreuzer Strafe zu zahlen.<sup>109</sup> Für die Jahre 1755 und 1756 sind von den Gemeinden Guntersdorf und Nondorf Spatzenkopf-Register überliefert. In diesen Registern scheinen alle Namen der Guntersdorfer und Nondorfer Untertanen auf und unter der Rubrik *Köpff* die Anzahl der abgelieferten Spatzenköpfe. Daneben gibt es noch eine Rubrik für die Strafe in Kreuzer, wenn das geforderte Soll nicht erfüllt wurde. Die Nondorfer haben sowohl 1755 wie auch 1756 ihr Kontingent erfüllt und jeweils 460 Spatzenköpfe abgeliefert. Die Guntersdorfer, die 690 Köpfe abzuliefern hatten, waren bei der Spatzenjagd nicht so erfolgreich. 1755 lieferten sie 651 Köpfe ab, 1756 636 und mussten daher im ersten Jahr 39 Kreuzer und im zweiten 64 Kreuzer Strafe zahlen.<sup>110</sup>

### Bedrohungen durch Krieg, Seuchen und Katastrophen

Nach dem Schwedeneinfall und dem Ende des Dreißigjährigen Krieges war etwas Ruhe in unserem Gebiet eingekehrt. Der Türkenkrieg von 1683 brachte neue Gefahren. Vom 31. August bis 3. September standen die polnischen Hilfstruppen unter König Sobiesky, von den Bauern nicht viel weniger gefürchtet als der Feind, auf den Feldern zwischen Guntersdorf, Hetzmannsdorf, Aspersdorf und Hollabrunn. Mit Wein, Geld und guten Worten wurden sie abgehalten, nach Guntersdorf hereinzukommen.<sup>111</sup>

Durch die vielen Kriege sind die Sicherheitsverhältnisse in den Jahrzehnten um 1700 im Lande äußerst schlecht geworden. Nach der Verlagerung des Krieges nach Ungarn wurden viele Soldaten abgedankt, zogen umher, suchten Arbeit und versuchten sich als Gerichtsdienner oder Abdecker fortzubringen, schreckten aber

---

<sup>107</sup> NÖLA Mar. Theres. Fass. 1192, Bd. 1 und 3; vgl. auch die Richter- und Kirchenrechnungen von Guntersdorf und Nondorf.

<sup>108</sup> Vgl. Georg WACHA, Spatzenvertilgung unter Maria Theresia. In: Naturkundliches Jahrbuch der Stadt Linz (Linz 1960) 21-53.

<sup>109</sup> NÖLA Landesfürstliche Patente, Ungebundene Reihe, 1750 März 12.

<sup>110</sup> Bericht an das Kreisamt VUMB vom 28. Februar 1756 und 28. Februar 1757; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 94.

<sup>111</sup> Marktrichterprotokoll (wie Anm.9), 264.

auch vor Diebstählen und Gewalttaten nicht zurück. Dies fand auch seinen Niederschlag in den Richterrechnungen von Guntersdorf und Nondorf. In den Guntersdorfer Rechnungen heißt es lapidar: in diesem Jahr für abgedankte Soldaten und *passirlich lauffendes Gsindl* 8 Gulden 36 Kreuzer ausgegeben.<sup>112</sup> In den Nondorfer Rechnungen dagegen wurde jede kleine Ausgabe penibel aufgezeichnet. Im Jahr 1699 erhielten 105 abgedankte bettelnde Soldaten je einen halben Kreuzer, 73 arbeitslose Diener oder Gerichtsdienner je 1 Kreuzer, 6 Pilger je einen Kreuzer, ein *blindter* und ein *krumber* Bettler je 1 Kreuzer, 2 arme Frauen je 1 Kreuzer, drei bei den Türken gefangen gewesene Personen je 1 Kreuzer, 2 Kirchensammler je 7 Kreuzer und ein *armer* und ein *verdorbener Edlmann* je 7 Kreuzer.<sup>113</sup>

Anfangs des 18. Jahrhunderts kam es erneut zu kriegerischen Verwicklungen. Im Westen begann der Spanischen Erbfolgekrieg, im Osten drohte ein von den Franzosen geschürter Aufstand in Ungarn. Da man Einfälle der Kuruzzen in Niederösterreich befürchtete, wurden landesdefensorische Maßnahmen eingeleitet und zur Sicherung der Marchgrenze das Landesaufgebot aufgerufen, Mitte des Jahres 1703 ein bewaffneter Mann von jedem zwanzigsten Haus, Ende des Jahres von jedem zehnten und anfangs 1704 bereits von jedem fünften Haus. 1704 standen ca. 8000 Mann zur Grenzsicherung an der March.<sup>114</sup> In der Nondorfer Richterrechnung aus dem Jahr 1704 ist dieser Vorgang gut dokumentiert. Laut des Landesaufgebotes des Fünften Mannes hatte Nondorf, das ca. 90 Häuser zählte, 18 Mann zu stellen. Die Namen der 18 Nondorfer Burschen, die an die March gehen sollten, scheinen in der Rechnung auf. Sie erhielten jeder aus der Gemeindegasse 11 Gulden und 30 Kreuzer, ein nicht kleiner Betrag, der die Vermutung zulässt, dass ihr Aufenthalt an der March für ein Jahr vorgesehen war. Zur Finanzierung des Aufgebots wurde eine Sondersteuer (*March Geld*) eingehoben, die 50 Gulden 24 Kreuzer erbrachte. Der Schneider erhielt für die Anfertigung eines *Soldaten Fändls* 3 Kreuzer. Die Burschen wurden mit Gewehren ausgerüstet. Die Gemeinde zahlte für Pulver und Blei 5 Gulden 4 Kreuzer. Mit Pferdefuhrwerken wurden die jungen Männer an die March gebracht. In der Richterrechnung von 1705 scheinen Ausgaben für die an die March gegangenen Burschen in der Höhe von 11 Gulden 31 Kreuzer auf.<sup>115</sup> Für Guntersdorf sind leider aus dieser Zeit keine Richterrechnungen erhalten.

Die Pestwelle von 1713/14, die auch Niederösterreich erfasste und in Schöngrabern 10 Tote forderte, berührte Guntersdorf weniger. In der Richterrechnung von 1714 wird nur ein *Inficirtes Haus* genannt.<sup>116</sup>

Die Sicherheitsverhältnisse im Land hatten sich nicht verbessert. Ehemalige Soldaten, die sich zu Räuberbanden zusammenschlossen, Landstreicher und Zigeuner waren zu einer großen Landplage geworden. Die NÖ Regierung ordnete daher Generalstreifungen an. Dies bedeutete, dass an einem bestimmten Tag berittene Soldaten und Aufgebote aus den Landgerichtbezirken ein ganzes Landesviertel durchstreiften, um das räuberische Gesindel zu verhaften oder zu vertreiben. 1722 stellte der Markt Guntersdorf an einem Tag 87 Männer zum *Zigayner jagen*, für deren

---

<sup>112</sup> Vgl. die Richterrechnungen von Guntersdorf von 1696 bis 1710; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>113</sup> Richterrechnung von Nondorf 1699; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>114</sup> Vgl. hierzu Peter Broucek, Die Kuruzzeneinfälle in Niederösterreich und der Steiermark 1703-1709 (=Militärhistorische Schriftenreihe 55, Wien 1985).

<sup>115</sup> Richterrechnungen von Nondorf 1704 und 1705; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.

<sup>116</sup> Richterrechnung von Guntersdorf 1714.

Bewirtung die Gemeinde nach der Erfüllung ihrer Aufgabe 10 Gulden 20 Kreuzer ausgab.<sup>117</sup>

Nach längerer Friedenszeit für unser Gebiet kam es 1742 im Zuge des Österreichischen Erbfolgekrieges zu einem Einfall der Preußen. Am 28. Februar plünderten sie Guntersdorf, verlangten 500 Gulden Brandsteuer, weiters Wein, Fleisch, Heu für die Pferde und nahmen den Bauern Kälber sowie Pferde und Wagen weg, um damit erpressten Wein nach Znaim zu führen. Für die Brandsteuer stellten Bewohner Guntersdorfs Geldbeträge in der Höhe von je 20 bis 80 Gulden zur Verfügung. Aus der Kirchenlade wurden hierfür 100 Gulden entnommen. Wie aus den Richterrechnungen hervorgeht, zahlte die Gemeinde diese Beträge in den nächsten Jahren wieder zurück. Auch die Bauern, die Kühe zum Schlachten und Wein zur Verfügung gestellt hatten, und diejenigen, denen Kälber, Pferde und Wagen weggenommen worden waren, wurden entschädigt.<sup>118</sup>

Guntersdorf hatte auch immer wieder unter Feuersbrünsten zu leiden. 1723 brannten 24 Häuser nieder.<sup>119</sup> 1741 wurde Guntersdorf von einer Feuersbrunst heimgesucht, der eine nicht bekannte Anzahl von Häusern und die Kirche zum Opfer fiel. 1745 sind in Guntersdorf 25 Häuser,<sup>120</sup> in Nondorf 5 Häuser abgebrannt.<sup>121</sup>

Um diesen Beitrag etwas erfreulicher ausklingen zu lassen, soll noch erwähnt werden, dass 1722 anlässlich der Reise der Kaiserin Elisabeth Christine, der Frau Kaiser Karl VI., von Prag nach Wien der gesamte Tross mit dem kaiserlichen Gepäck über Nacht in Guntersdorf Rast machte. Die Kaiserin übernachtete zwar in Pulkau, frühstückte aber hier in Guntersdorf mit den Markthonoratioren, bevor sie nach Wien weiter reiste.<sup>122</sup>

---

<sup>117</sup> Richterrechnung von Guntersdorf 1722.

<sup>118</sup> Vgl. die Richterrechnungen von Guntersdorf 1742 bis 1750.

<sup>119</sup> HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 214.

<sup>120</sup> Kirchenrechnung von Guntersdorf 1741 und Richterrechnung von 1745 mit Beilagen; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 130 und K134.

<sup>121</sup> HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 214.

<sup>122</sup> Richterrechnung von Guntersdorf 1722; HHStA Schloßarchiv Guntersdorf, K 134.